

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: 29.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgenden Themen:

- 1. Programmvereinfachung Altersgerecht Umbauen ab 01.04.2012**
- 2. Programmänderungen in Energieeffizient Bauen und Sanieren ab 01.04.2012**
 - 2.1. Energieeffizient Sanieren: Förderung der Optimierung der Wärmeverteilung**
 - 2.2. Energieeffizient Bauen und Sanieren: Förderung von Baudenkmälern und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz**
- 3. Energieeffizient Sanieren – Zuschussvarianten ab 01.01.2012**
 - 3.1. Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung: Erhöhung des Zuschusses und neuer Programmname Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung**
 - 3.2. Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss: Erhöhung der Zuschüsse**

**1. Programmvereinfachung Altersgerecht Umbauen ab 01.04.2012
(Programm-Nr.: 155 bis 31.03.2012, 159 ab 01.04.2012)**

Das Bundesprogramm Altersgerecht Umbauen (Programmnummer 155) läuft planmäßig zum Jahresende 2011 aus. Ab dem 01.01.2012 bieten wir das Programm als Kreditprogramm der KfW – finanziert aus KfW-Eigenmitteln – nahezu unverändert gegenüber dem bisherigen Bundesprogramm an. Zum 01.04.2012 werden wir das KfW-Programm als deutlich vereinfachtes Produkt anbieten, wobei folgende wesentliche Änderungen erfolgen:

Neue Produktmerkmale:

- Übersichtlichere Darstellung der förderfähigen Maßnahmen in sieben Förderbereichen.
- Alle Maßnahmen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden.
- Wegfall der „Muss- / Soll- / Kann-Bestimmungen“.
- Ergänzung der Verwendungszwecke z.B. durch Aufnahme von „Altersgerechten Assistenzsystemen für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben“ („AAL-Systeme“) oder Anbau von barrierearmen Balkonen, Loggien, Terrassen als förderfähige Maßnahmen.
- Einführung des Standards „**Altersgerechtes Haus**“ bzw. „**Altersgerechte Wohnung**“. Lediglich hierfür ist die Einbindung eines Sachverständigen erforderlich.

Mit diesem vereinfachten Programm können auch Maßnahmen gefördert werden, die bislang z. T. im KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm mitfinanziert werden konnten.

Details zu den ab 01.04.2012 gültigen Neuerungen im Programm Altersgerecht Umbauen entnehmen Sie bitte dem Programm-Merkblatt 04/2012.

2. Programmänderungen in Energieeffizient Bauen und Sanieren ab 01.04.2012

2.1. Energieeffizient Sanieren: Förderung der Optimierung der Wärmeverteilung (Programm-Nr.: 152, 430)

Zum 01.04.2012 wird als neuer Verwendungszweck für Einzelmaßnahmen im Programm Energieeffizient Sanieren die Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen (z. B. Durchführung des hydraulischen Abgleichs, Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen) eingeführt.

2.2. Energieeffizient Bauen und Sanieren: Förderung von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz (Programm-Nr.: 151/152, 153, 430)

Zum 01.04.2012 werden wir einen neuen Effizienzhausstandard "KfW-Effizienzhaus Denkmal" einführen, dessen Förderkonditionen denen des Effizienzhauses 115 entsprechen (2,5 % Tilgungszuschuss). Förderfähig ist die Sanierung von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz. Hierbei gelten ausschließlich Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf (max. 160 % des Referenzgebäudes der EnEV). Für die Gebäudehülle werden keine festen Anforderungen vorgegeben; es sind die möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der Transmissionswärmeverluste durchzuführen.

Für die Antragstellung zur Förderung eines "KfW-Effizienzhaus Denkmal" ist ergänzend eine neue "Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz" (Formularnummer: 600 000 2248) zu verwenden. Auf diesem Formular bestätigt der Antragssteller die Denkmaleigenschaft des Gebäudes. Sofern es sich um die Sanierung sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz handelt, ist auf diesem Formular eine Bestätigung der Kommune erforderlich.

Sofern ein Baudenkmal über einen anderen Effizienzhausstandard oder über Einzelmaßnahmen im Programm Energieeffizient Sanieren gefördert werden soll, ist ebenfalls die „Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ zu verwenden.

Für den Fall, dass nicht zu Wohnzwecken genutzte Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz zu Wohnraum umgewidmet werden sollen, ist eine Förderung im Programm Energieeffizient Bauen zu den dort geltenden Förderbedingungen möglich. Hierfür ist auch die „Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ abzugeben.

Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal und – unabhängig von der Förderstufe – für alle Sanierungen bzw. Umwidmungen von Baudenkmalen sind daher ausschließlich qualifizierte „Energieberater für Baudenkmale“ zugelassen. Diese sind ab dem 01.02.2012 in der bundesweiten Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de zu finden.

Weitere Informationen zur Aufnahme in diese Expertenliste finden Sie auf der Internetseite www.energie-effizienz-experten.de. Die Prüfung erfolgt durch die Koordinierungsstelle „Energieberater für Baudenkmale“, vertreten durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.

3. Energieeffizient Sanieren – Zuschussvarianten ab 01.01.2012

3.1. Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung: Erhöhung des Zuschusses und neuer Programmname „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (Programm-Nr.: 431)

Bei der komplexen Sanierung zu energetisch hocheffizienten Wohngebäuden (KfW-Effizienzhaus 55) und zum KfW-Effizienzhaus Denkmal sowie bei allen Sanierungen von Baudenkmalen ist eine Baubegleitung vorgeschrieben. Ab dem 01.01.2012 wird die Förderung zur besseren Unterstützung dieser vorgeschriebenen oder bei weiteren geförderten Maßnahmen freiwilligen Durchführung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung erhöht. Die Bemessungsgrenze wird um 4.000 EUR auf 8.000 EUR angehoben und somit eine Förderung von 50 % bis zum neuen Höchstbetrag von 4.000 EUR ermöglicht. Zum 01.01.2012 erfolgt eine Umbenennung in „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“.

3.2. Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss: Erhöhung der Zuschüsse (Programm-Nr.: 430)

Um die Attraktivität der Zuschussvariante des Programms Energieeffizient Sanieren zu steigern, werden wir ab 01.01.2012 die Zuschüsse aller Förderstufen jeweils um 2,5 % erhöhen. In der folgenden Tabelle wird die Zuschusshöhe der jeweiligen Förderstufe dargestellt:

Förderstufe	Zuschusshöhe	
	bis einschl. Q4/2011	ab 01.01.2012
Einzelmaßnahmen	5,0 % / bis zu 2.500 Euro je Wohneinheit	7,5 % / bis zu 3.750 Euro je Wohneinheit
 KfW-115 Effizienzhaus  KfW-Denkmal Effizienzhaus	7,5 % / bis zu 5.625 Euro je Wohneinheit	10,0 % / bis zu 7.500 Euro je Wohneinheit
 KfW-100 Effizienzhaus	10,0 % / bis zu 7.500 Euro je Wohneinheit	12,5 % / bis zu 9.375 Euro je Wohneinheit
 KfW-85 Effizienzhaus	12,5 % / bis zu 9.375 Euro je Wohneinheit	15,0 % / bis zu 11.250 Euro je Wohneinheit
 KfW-70 Effizienzhaus	15,0 % / bis zu 11.250 Euro je Wohneinheit	17,5 % / bis zu 13.125 Euro je Wohneinheit
 KfW-55 Effizienzhaus	17,5 % / bis zu 13.125 Euro je Wohneinheit	20% / bis zu 15.000 Euro je Wohneinheit

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 5399001 - kostenfrei
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur: 0800 5399002 - kostenfrei
- Bildungsfinanzierung - Neugeschäft KfW-Studienkredit: 0800 5399003 - kostenfrei
- Bildungsfinanzierung - Beratung zu bestehenden Darlehen:
 AFBG- und BAföG-Bankdarlehen: 069 7431 9996
 KfW-Studienkredit und Studienbeitragsdarlehen: 069 7431 9997

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet (www.kfw.de/konditionen) oder über Fax-Abruf unter der Nummer 069 7431 4214 zur Verfügung.

Die ab **01.04.2012** gültigen **Programm-Merkblätter** und **Bestätigungen** werden ab **01.02.2012** im Internet unter www.kfw.de/merkblaetter bzw. www.kfw.de/formulare veröffentlicht. Ihnen stellen wir die **Programm-Merkblätter** (für Altersgerecht Umbauen) bereits ab **29.12.2011** im Archiv unseres KfW-Beraterforums unter beraterforum.kfw.de zur Verfügung.

Die ab **01.01.2012** gültigen **Programm-Merkblätter** für die Zuschussvarianten in Energieeffizient Sanieren (Programm-Nr.: 430, 431) werden ab **29.12.2011** im Internet und Beraterforum veröffentlicht. Alternativ können Sie Veröffentlichungen über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen.

Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer 0800 5399000 kostenfrei; E-Mail bestellservice@kfw.de		
KfW-Bestellnummer	Bezeichnung	Stand
600 000 2130	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Kredit“	01/2012
600 000 2214	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Kredit“	04/2012
600 000 2144	Anlage Technische Mindestanforderungen zum Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren“	01/2012
600 000 2246	Anlage Technische Mindestanforderungen zum Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren“	04/2012
600 000 2131	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“	01/2012
600 000 2243	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“	04/2012
600 000 2152	Anlage Technische Mindestanforderungen zum Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“	01/2012
600 000 2291	Anlage Technische Mindestanforderungen zum Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“	04/2012
600 000 2132	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Kredit“ (155)	01/2012
600 000 2244	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen“ (159)	04/2012
600 000 2145	Anlage Technische Mindestanforderungen zum Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen“ (155)	01/2012
600 000 2140	Programm-Merkblatt „KfW-Wohneigentumsprogramm“	01/2012
600 000 2146	Bestätigung zum Kreditantrag „Energieeffizient Sanieren“	01/2012
600 000 2247	Bestätigung zum Kreditantrag „Energieeffizient Sanieren“	04/2012
600 000 2248	„Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“	04/2012
600 000 2147	Bestätigung zum Kreditantrag „Energieeffizient Bauen“	01/2012
600 000 2249	Bestätigung zum Kreditantrag „Energieeffizient Bauen“	04/2012
600 000 2148	Bestätigung zum Kreditantrag „Altersgerecht Umbauen“	01/2012
600 000 2250	Bestätigung zum Kreditantrag und nach Durchführung „Altersgerecht Umbauen“ (optionale Verwendung)	04/2012

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen das RSS-Feed-Abonnement. Mit dem Abonnement erhalten Sie automatisch Informationen zu neu eingestellten oder geänderten Dokumenten im KfW-Beraterforum. Diesen Service können Sie als registrierter Benutzer des KfW-Beraterforums unter beraterforum.kfw.de/RSS abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

KfW


Georg Maier
Dr. Burkhard Touché